

Vom Schloss Hallwil

Autor(en): **Bosch, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **40 (1967)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den will, kann dies mit einer gewöhnlichen Postkarte an die unten angegebene Adresse ohne weiteres tun. Bis zum Ablauf der Anmeldefrist können Voranmeldungen auch wieder zurückgezogen werden. Vorderhand ist noch nichts einzuzahlen. Es wird auch keine Einschreibgebühr oder Anzahlung eingefordert. Erst nach Ablauf der Anmeldefrist, die – wie gesagt – in der nächsten Nummer der «Nachrichten» noch bekanntgegeben wird, erhalten die definitiv Angemeldeten eine Rechnung mit Einzahlungsschein.

In die Reiseleitung teilen sich die Berner Vorstandsmitglieder Ewald Im Hof und Dr. Erich Schwabe. – Alle Meldungen und Anfragen, welche sich auf die Fahrt in die Touraine beziehen, sind **ausschließlich** zu richten an:

Dr. Erich Schwabe
Kriegliweg 14
3074 Muri BE
Telephon (031) 52 15 49

Louis Blondel †

In seiner Vaterstadt Genf, der er zeitlebens treu blieb, verstarb vor wenigen Wochen Louis Blondel, Archäologe und Kunsthistoriker, im 82. Altersjahr.

Mit einem unermüdlichen Eifer widmete er den Großteil seines Lebens der Erforschung seiner engen Heimat rund um den Léman. Für die lange Reihe von Publikationen, in denen er mit gewandter Feder seine Erkenntnisse festhielt, wurde ihm durchwegs internationale Anerkennung zuteil. Eine besondere Liebe verwendete der Heimgegangene stets an die mittelalterlichen Wehrbauten. Zusammen mit André Donnet verfaßte er 1963 eines seiner letzten größeren Werke, das «Walliser Burgenbuch», für das wir ihm zu großer Dankbarkeit verpflichtet sind. Während der rund 30jährigen Zugehörigkeit zu unserer Vereinigung vertrat er in seinem Wirkungskreis stets aufs vorbildlichste die Anliegen unserer kulturellen Sendung.

Der Schweizerische Burgenverein wird Louis Blondel immer in ehrender Erinnerung behalten. *Red.*

Berichtigung

In Nr. 1/67 unseres Blattes bedarf es unter Schloß A Pro einer Korrektur, indem wir als Konservator irrtümlich F. Muheim bezeichneten.

Konservator von Schloß und Heimatmuseum ist Dr. Hans Muheim, Kanzleidirektor in Altdorf, Telephon (044) 2 14 60. Im soeben erschienenen Taschenbuch wurde diese Richtigstellung vorgenommen. *Red.*

UNSERE NEUEN MITGLIEDER

- a) *Lebenslängliche Mitglieder:* keine
b) *Mitglieder mit alljährlicher Beitragsleistung:*

Fräulein Clara Arregger, Luzern
Herr Peter Eberle, Frauenfeld TG
Frau Margrit Frutiger-Frutiger, Ringgenberg BE
Herr Dr. med. J. Good, prakt. Arzt, Zumikon ZH
Herr Kenneth Herbert, Zürich 1
Herr Otto Hunziker, Lehrer, Ueberstorf FR
Herr Dr. iur. Paul Imgrüth, Zürich 4

Herr Jakob Jordi, Bolligen BE
Herr Urs Rohner, Zürich 11
Herr Andreas Rohnheimer, Lenzburg AG
Herr Karl Thoma, Thun BE
Herr Hans-Peter Weber, Dübendorf ZH
Herr Günther Wedermann, Wallisellen ZH
Herr Jakob Zemp, Kunstmaler, Küsnacht ZH

Festspiel im Schloßhof von Erlach BE

Mit Serenaden und Freilichtspielen kommen immer mehr Burgen und Schlösser als dankbare Kulissen zu neuem Leben. Zahlreiche Veranstaltungen dieser Art haben bereits ihren festen Platz im Jahreskalender, andere bieten sich dem Publikum bei besonderen Gelegenheiten dar. Nächsten Juli feiert das seeländische Erlach – hart an der Sprachgrenze, und deshalb auch unter dem Namen Cerlier geläufig – seine siebenhundertjährige Handfeste. Im Schloßhof gelangt an den Abenden des 15./16. und 21./22./23. Juli 1967 das «Erlacherspiel von der Freiheit» von H. R. Hubler zur Aufführung. Das Schloß Erlach gelangte von den Grafen von Neuenburg-Nidau unter savoyische Oberherrschaft. Aus savoyischer Zeit stammt der huftisenförmige, 1501 gekürzte Hauptturm. Während der Burgunderkriege wurde die Herrschaft Erlach 1474 von Bern erobert. Bis 1798 diente das Schloß als landvögtliche Residenz und erfuhr über dem um 1100 entstandenen Unterbau eine Reihe von Veränderungen, wie sie die neuen Wohnbedürfnisse verlangten. Seit 1874 beherbergt das markante Schloß ein staatliches Erziehungsheim für Knaben, dem noch immer ein ansehnliches Rebgut angegliedert ist. Im bernischen Verteidigungsdispositiv gegen Westen waren Erlach als nördlicher, Aigle (VD) als südlicher Angelpunkt eingesetzt. Eine Anzahl von kurz nach den Burgunderkriegen entstandenen Bürgerhäusern mit Laubengängen und spätgotischen Fenstern gelten in der Schweiz als einzigartig. In der malerischen Unterstadt findet an den Sonntagnachmittagen des 2. und 9. Juli 1967 ein reichhaltiger historischer Umzug statt. Bei dieser Gelegenheit wird die große, neue Beflagung erstmals zur Verwendung kommen. *A. Moser*

Vom Schloß Hallwil

Das in den Jahren 1911–16 von der in Stockholm lebenden Gräfin Wilhelmine von Hallwil, geb. Kempe († 1930), und ihrem Gatten, Graf Walther von Hallwil († 1921), mustergültig wieder instand gestellte Schloß Hallwil ging 1925 in den Besitz der Hallwilstiftung über und wurde öffentlich zugänglich gemacht. Da 1874 das noch im Schloß befindliche Mobiliar auf einer Versteigerung verkauft worden war, standen die Räume mit Ausnahme weniger Möbel leer und sollten nach den Stiftungsbestimmungen leer bleiben. Die im Besitz der Stockholmer Linie befindlichen Familienaltertümer, darunter die überaus wertvolle Ahnengalerie, übergab die Gräfin dem Schweizerischen Landesmuseum, wo sie noch heute in einem überfüllten Raum ausgestellt sind, samt den 1911 bei den Ausgrabungen in den Schloßgräben gemachten zahlreichen Funden. Der Schloßwart, dem die 1638 umgebaute Schloßmühle als Wohnung zugewiesen wurde, hatte noch den zum Schloß gehörenden ziemlich umfangreichen Land-

wirtschaftsbetrieb zu betreuen. Nachdem vor einigen Jahren der Stiftungsrat die etappenweise Möblierung des vorderen Palas beschlossen und die Aufhebung der betreffenden Stiftungsbestimmungen durch den aargauischen Regierungsrat erwirkt hatte, womit sich auch die Nachkommen der Gräfin von Hallwil in Schweden einverstanden erklärt hatten, wurde Architekt Hermann von Fischer, Denkmalpfleger des Kantons Bern, mit dieser Aufgabe betraut, die er dank der ihm als Leihgaben zur Verfügung gestellten alten Möbel, Bilder usw. in vorzüglicher Weise löste. Einer der Räume war schon vorher mit Vitrinen ausgestattet, die als Leihgabe die Pfahlbausammlung Ed. Eichenberger von Beinwil a. S. (Funde aus dem Baldegger- und Hallwilersee) bargen. Im ehemaligen Kornhaus konnte schon 1959 die sogenannte Steinzeitwerkstätte der Historischen Vereinigung Seetal installiert werden, die alljährlich von zahlreichen Schulen besichtigt wird und seit dem Herbst 1966 auch elektrisch beleuchtet werden kann.

Im hinteren Schloß wurde durch Hansjakob Suter ein Heimatmuseum geschaffen, das u. a. den ältesten Leinenwebstuhl des Kantons und eine prächtige Sammlung der alten aargauischen Strohindustrie birgt. Im oberen Stockwerk ist die zurzeit von Seminaristen geschaffene Ausstellung «Das Dorf Hallwil im Wandel der Zeit» zu sehen. Im nördlichen Kellerraum (heute noch nicht zugänglich) ist die Installation einer alten Schmiede geplant. Im Rittersaal ist das unförmige und den meisten Besuchern unverständliche Modell von den 1911 auf der vorderen Insel durchgeführten Ausgrabungen in die Schloßscheune transferiert worden. Der nun schön renovierte Raum soll gesellschaftlichen Veranstaltungen, Konzerten usw. dienen.

Es zeigte sich schon bald, daß diese Ausstattung der Räume die Anstellung eines Schloßwartes erforderte, dem keine landwirtschaftlichen Verpflichtungen mehr obliegen. Seit dem 1. September 1966 wird das Schloß nun von einem tüchtigen jungen Schreiner und seiner Gattin betreut, für den in der gründlich renovierten alten Mühle eine Werkstätte eingerichtet wurde, die es ihm ermöglicht, Reparaturen an Möbeln, Türen, Fenstern usw. selber auszuführen.

Das Schloß kann vom 1. April bis 31. Oktober täglich, mit Ausnahme der Montage, besichtigt werden. Die Steinzeitwerkstätte wird nur auf spezielle Voranmeldung hin geöffnet und ist den Winter über auch geschlossen.

Vom Stiftungsrat ist eine fünfgliedrige Kommission gewählt worden, der auch der Konservator der Kantonalen Historischen Sammlung auf Schloß Lenzburg angehört, die mit den notwendigen Kompetenzen für die Betreuung des Schlosses und des Museumsgutes ausgestattet wurde.

Es muß hier noch erwähnt werden, daß das reichhaltige Familienarchiv der Hallwil in einem besonderen Raume des Staatsarchives Bern aufbewahrt wird (die Hallwil sind heute noch Bernburger), wo es der Forschung zur Verfügung steht. Hier und in den großen öffentlichen Bibliotheken kann auch das fünfbandige Werk von Prof. Lithberg und Architekt Roland aus Schweden über das Schloß Hallwil zu Rate gezogen werden. Meines Wissens ist dies die umfangreichste Monographie über eine Schweizer Burg, die sich durch vorbildliche Gründlichkeit und reiche Bebilderung auszeichnet. Leider ist die zurzeit von Dr. C. Brun verfaßte Familiengeschichte der Hallwil nur als Manuskript im Hallwilarchiv vorhanden. Es ist sehr zu bedauern, daß die Gräfin von Hallwil auf die

Drucklegung verzichtete. Das Manuskript umfaßt 1015 Seiten und ist glücklicherweise gut leserlich. Auch ist ein Stammbaum vorhanden, und der Stiftungsrat plant, später einmal durch einen Grafiker eine Kopie zur Ausstellung im Schloß Hallwil anfertigen zu lassen.
R. Bosch

DIE ADELSTÜRME VON ZÜRICH

Seit Jahrzehnten geben diese Zeugen aus dem Mittelalter Anlaß zu Diskussionen und Mutmaßungen. Eine eingehende Prüfung über die Zweckbestimmung hat bis anhin noch nie stattgefunden. Das Problem ist um so interessanter, als Zürich aus der «freien Wurzel» sich entwickelte und nicht eine Gründungsstadt des Adels im Mittelalter war; etwa 150 Städte wurden im Gebiet der Schweiz vom Adel gegründet. Verhältnismäßig wenige, wie Bern oder Freiburg, entwickelten sich in der Folge zu wirtschaftlich bedeutenden Siedlungen. Daß in solchen Städten adelige Burgen und Türme errichtet wurden, ist einleuchtend. Welche Bedeutung besaßen aber solche Bauten in alten «Kontinentalstädten»?

Die Entstehungszeit der zürcherischen Ritterstürme ist verschieden und bei den wenigsten noch genau feststellbar. Einzelne Bauten sind verschwunden, höchstens noch in den Fundamenten erhalten, andere erfuhren im Laufe der Jahrhunderte stete Umbauten und sind deshalb kaum mehr in ihrem Urzustand zu erkennen.

Jürg Meier, der Verfasser des nachfolgenden Beitrags, ist im Zuge einer Seminararbeit diesen mittelalterlichen Bauten nachgegangen und hat in der Folge seine Erkenntnisse weiter vertieft. Es ist für uns deshalb sehr wertvoll, daß wir diese für die Geschichte des deutschschweizerischen Adels bedeutende Arbeit unseren Lesern unterbreiten können. *Red.*

In seinem 1829 erschienenen Buch «Das alte Zürich» prägte Salomon Voegelin den Begriff einer «zweiten Stadtbefestigung», deren Kernstück er in den noch erhaltenen oder zumindest urkundlich nachgewiesenen «Adelstürmen» zu sehen glaubte. Seit jener lokalgeschichtlichen Publikation rückten die Türme erst wieder mit der Arbeit «Baugeschichte der Stadt Zürich» von Wolfgang Nägeli in den Vordergrund eines allgemeineren Interesses. Leider führten die durch die neue Konzeption aufgeworfenen Fragen nicht zu einer erschöpfenden und fruchtbaren Diskussion, so daß ich weiterhin mit den alten Stellungnahmen vorliebnehmen mußte. Obschon jede umfassendere Darstellung stadtzürcherischer Geschichte, welche ein Kapitel über das Mittelalter enthält, sich einmal zwangsläufig mit den hier erneut aufgeworfenen Fragen befassen mußte, wurden allgemein unter dem Einfluß von Voegelins Theorie keine neuen Wege mehr beschritten. Indem die ganze Problematik in einer Breite, wie sie einer ersten überblicksmäßigen Untersuchung zuträglich sein kann, aufgerollt wurde, ergab sich eine Vielzahl von Fragestellungen, die alle in der Existenz der Türme ihre symbolische Gestalt gefunden haben. Vor allem erwies sich eine begriffliche und funktionelle Klärung als unumgänglich. Besonderen Aufschluß über den Turmbau in oder in der Nähe der Städte boten die mittelalterlichen Rechtsquellen. Vielfach mußten auch Urkunden aus dem weiteren Umkreis zu Rate gezogen werden, um für die quellenarmen Perioden des 12. und 13. Jahrhunderts Analogien erstellen zu können. Ausgesprochen günstige Vergleichsmöglichkeiten ergaben sich mit den Städten Schaffhausen und Basel. Es bot sich weiterhin die Möglichkeit, über die Frühzeit der stadtzürcherischen Ritterschaft, ihr Verhältnis zu Kirche, Stadtherrn und Bürgerschaft,